

# Textliche Festsetzungen

Bebauungsplan  
Gewerbe- und Mischgebiet „Jägerruitstraße“

## 1. Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1 Als Art der baulichen Nutzung werden festgesetzt:

Gewerbegebiet (GE, § 8 BauNVO 1990)

Mischgebiet (Mischgebiet, § 6 BauNVO 1990)

1.2 Das Maß der baulichen Nutzung für den Teilbereich Gewerbegebiet wird festgesetzt:

Maximale GRZ (Grundflächenzahl): 0,8

Maximale GFZ (Geschossflächenzahl): 1,2

Die Wandhöhe wird festgesetzt mit maximal 8,0

1.2 Das Maß der baulichen Nutzung für den Teilbereich Mischgebiet wird festgesetzt:

Maximale GRZ (Grundflächenzahl): 0,6

Maximale GFZ (Geschossflächenzahl): 0,8

Die Wandhöhe wird festgesetzt mit maximal 8,0

## 2. Abstandsflächen, Bauweise, nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke.

2.1 Bauweise:

Festsetzung für den Mischgebietsbereich: offene Bauweise, max. 50 m  
Baukörperlänge

Festsetzung für den Gewerbegebietsbereich: abweichende Bauweise, wie offene Bauweise jedoch, max. 100 m  
Baukörperlänge

2.2 Für die nicht überbauten Flächen gilt Art. 7 BayBO. Detaillierte Grünstrukturen sind mit dem Bauantrag festzulegen und durch geeignete Fachkräfte umzusetzen.

## 3. Garagen und Stellplätze

Die für den einzelnen Betrieb notwendigen Stellplätze sind gemäß der Richtzahlen für den Stellplatzbedarf zu ermitteln (IM Bek. v. 12.2.1978, MABl. S.181, Punkt 9 – gewerbliche Anlagen). Die Stellplätze sind auf den eigenen Grundstücken nachzuweisen. Garagen als Einzelgebäude sind nicht zulässig. Sie sind entweder in die Gebäude oder Hallen zu integrieren oder als Carports zu erstellen.

Die Stellplatzbereiche für Pkws sollten mit wasserdurchlässigen Belägen oder unversiegelt ausgeführt werden.

Die nicht überbauten Grundstücksflächen sollten mit wasserdurchlässigen Belägen oder unversiegelt ausgeführt werden, soweit nicht gesetzliche Regelungen dagegen stehen.

## 4. Bauliche Gestaltung der Gebäude

4.1 Für die bauliche Gestaltung der Baukörper gilt Art. 8 BayBO.

4.2 Dächer

Hallen: Satteldach, Krüppelwalmdach, Pultdach, Flachdach  
Dachdeckung: Ziegel, Blech (keine glänzenden Oberflächen), Gründach  
Dachgauben: nicht zulässig  
Dachneigung: max. 30°

Bürobauten: bei quadratischer Anordnung Zeltdach;  
bei rechteckiger Anordnung Satteldach, Krüppelwalmdach,  
Pultdach, Flachdach



Dachdeckung:	Ziegel, Blech (keine glänzenden Oberflächen)
Dachgauben:	nicht zulässig
Dachneigung:	max. 30°

#### 4.3 Außenwände

Außenwände sind als verputzte Mauerflächen, als Fertigteilelemente (kein Waschbeton) oder als Verkleidungen zulässig (Wärmegeämmte Metallpaneele).

Farbgebung: Farbgebung in gedeckten Tönen nach gestalterischem Konzept. Farbabstimmung erforderlich.

Toranlagen sind nach Dimension, Material und Farbe gestalterisch einzupassen.

#### 4.4 Nebenanlagen (§ 14 BauNVO)

Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO werden zugelassen.

Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 2 BauNVO sind zugelassen. Sobald deren Standorte und Dimensionen bekannt sind, sind die erforderlichen Grundstücke herauszumessen (Trafos, Wasserversorgung, Pumpstation o. ä.).

#### 4.5 Stützmauern

Erforderliche Stützmauern sind als Trockenmauern oder Pflanztröge mit max. sichtbarer Mauerhöhe von 1,20 m zulässig. Trockenmauern aus Betonfertigteilen wie z.B. Betonringe insbesondere mit grellen Farben sind nicht zulässig. Zulässig sind auch Betonmauern mit max. sichtbaren Mauerhöhen von 1,20 m, die jedoch hinter- bzw. vorgepflanzt werden müssen. An Grundstücksgrenzen sind keine Stützmauern zulässig (Mindestabstand: 5,0 m). Ausnahme: Zufahrten.

#### 4.6 Einfriedungen

Sockel sind unzulässig. Einfriedungen sind nur innerhalb der Pflanzung zulässig. Es dürfen auch 1,20 m hohe Maschendrahtzäune verwendet werden, die mit Sträuchern vorzupflanzen oder mit geeigneten Kletterpflanzen zu bepflanzen sind. Einfriedungen aus Eisenverstabungen sind für schutzbedürftige gewerbliche Objekte als Ausnahme zulässig und vor- bzw. zu hinterpflanzen. In sicherheitsrelevanten Fällen wird als Ausnahme eine Zaunhöhe von max. 2,20 m erlaubt.

#### 4.7 Geländegestaltung

Das Gelände ist weitgehend in seiner jetzigen Gestalt zu belassen; die Gebäude sind entsprechend anzupassen. Erforderliche Böschungen sind mit max. 1: 1,5 an das Gelände anzuschließen.

Auffüllungen / Abgrabungen	Erforderliche Auffüllungen / Abgrabungen sind terrassenförmig als Trockenmauern oder mit Pflanztrögen und max. sichtbaren Mauerhöhen von max. 1,20 m und mit Bermenbreiten von max. 5,0 m zulässig.
-------------------------------	---

### 5. Werbeanlagen

Pylone sind zulässig bis zu einer Gesamthöhe von 4 m. Werbeanlagen an Gebäuden (Beschriftung) ist zulässig bis zu einer Einzelwerbefläche von 50 m<sup>2</sup>. Beleuchtete Werbekörper sind zulässig bis zu einer Fläche von 4 m<sup>2</sup>.

### 6. Sonnenkollektoren

Sonnenkollektoren auf Gebäudedächern oder in Fassaden integriert, sind zugelassen.

### 7. Niederschlagswasser / Dachflächenwasser

Auf Dachflächen anfallendes und unverschmutztes Niederschlagswasser ist auf den jeweiligen Privatgrundstücken zu versickern. Rückhaltemöglichkeiten sind auf den Grundstück zu errichten (z.B. Rückhalteulden). Tiefer liegende Grundstücke dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Der Grundstückseigentümer hat die Sickerfähigkeit z.B. durch



Sickerversuche oder Baugrunduntersuchungen abzuklären und nachzuweisen. Die erforderlichen Flächen für eine Niederschlagswasserversickerung werden im Bebauungsplan nach §9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB entsprechend festgesetzt.

## 8. Beleuchtung

Es ist nur insektenunschädliche Beleuchtung zulässig. Bei der Beleuchtung des Geländes ist es aufgrund der exponierten Lage wichtig, Flutlichtanlagen zu vermeiden, da diese eine extreme Fernwirkung hätten. Flutlichtanlagen werden deshalb untersagt.

## 9. Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung

Das Gewerbegebiet ist an die Wasserversorgungsanlage der Kreiswerke Cham anzuschließen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Mischwassersystem. Die Entsorgung hat gegebenenfalls durch Anschluss mittels privater Hebeanlage an die vorhandene Abwasserleitung zu erfolgen.

Die Ansiedlung von Betrieben, die mit wassergefährdenden Stoffen gemäß §§ 19 g – 19 l WHG umgehen, wird ausgeschlossen bzw. ist im Einzelfall zu prüfen. Es sind nur Abwasserextensive und nicht grundwassergefährdende Betriebe zugelassen.

## 10. Bepflanzung (heimisch):

10.1 Der Nadelholzanteil im Pflanzstreifen ist auf max. 10 % zu beschränken. Die Pflanzliste richtet sich nach der Artenliste standortheimischer Gehölze Naturraum „Falkensteiner Vorwald“

10.2 Die Grundstücksflächen sind mit Großgehölzen zu überstellen. Dabei ist je 1000 qm ein Großbaum, ein Kleinbaum, ein Gehölz über 4 m und ein Gehölz unter 4 m vorzusehen. Die Bäume der Eingrünung werden nicht angerechnet. Die Baugebietsingrünung besteht aus einer 3-reihigen freiwachsenden Hecke aus standortheimischen Gehölzen, in der alle 15 m ein groß-, bzw. mittelkroniger heimischer Laubbaum gepflanzt werden muss. Zur Durchgrünung und Schaffung geeigneter Trittsteine für Fauna und Flora sind Gehölzgruppen mit mindestens 10 Gehölzen zu pflanzen.

Großbäume: *Acer pseudoplatanus* (Bergahorn), *Acer platanoides* Spitzahorn), *Fraxinus excelsior* (Esche), *Quercus robur* (Stieleiche), *Tilia cordata* (Winterlinde), *Ulmus glabar* (Bergulme), *Betula pendula* (Sandbirke), *Tilia platyphyllos* (Linde), *Salix alba*, (Silber Weide), *Populus tremula*, (Pappel), *Fagus sylvatica* (Buche),

Mittelgroße Bäume: *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Prunus avium* (Vogelkirsche) *Quercus petraea*, *Daphne mezereum*, *Rubus caesius*, *R. fruticosus* und *R. idaeus*, *Salix viminalis*

Kleinbäume: *Prunus padus* (Traubenkirsche), *Alnus glutinosa* (Schwarzerle), *Sorbus aucuparia* (Eberesche), alle Obst- und Nußbäume.

Gehölze und Sträucher: *Corylus avellana* (Haselnuss), (*Sambucus nigra* (Schwarzer Holunder), *Euonymus europaeus* (Pfaffenhütchen), *Lonicera xylosteum* (Heckenkirsche), *Rhamnus frangula* (Faulbaum), *Ribes alpinum* (Alpen johannisbeere), *Prunus spinosa* (Schlehe), *Rosa canina* (Hundsrose), *Salix aurita*, *repens*, *cinerea*, *fragilis*, *triandra* (Weiden) *Rhamnus catharticus* (Kreuzdorn), *Rosa pendulina*, *Rosa rubiginosa*, *canina*, *pendulina* (Wildrosen), *Sambucus nigra* u. *racemosa* (Holunder).



Folgende landschaftsfremde Arten dürfen nicht verwendet werden:

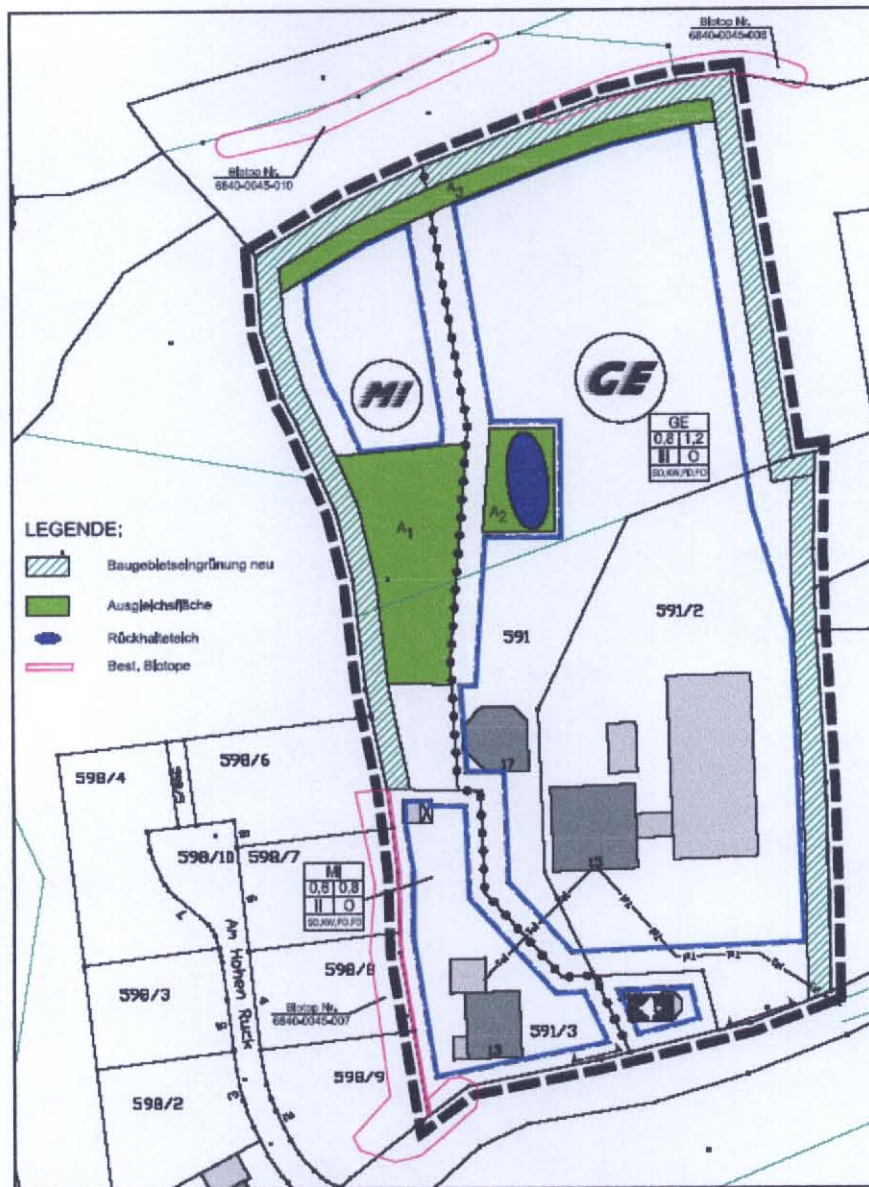
- a) Gehölze mit auffälliger Laub- und Nadelfärbung wie zum Beispiel Blutbuche, Blutpflaume, Bluthasel, Blutberberitze, Blaufichte sowie gelbenadelige Wacholder-, Scheinzypressen- und Ebenarten.
- b) Alle Gehölze mit hängenden und pyramidal aufrechten Wuchsformen wie z.B. Trauerweide, Trauerbirke, Trauerbuche, Säuleneiche, Pyramidenpappel, sowie alle Arten der Scheinzypresse, des Lebensbaumes, der Säuleneibe, des Essigbaums. Kugel- und Bonsaiformen sowie Thuja.

### 11. Ausgleichsflächenbedarf

Der Kompensationsfaktor für den Ausgleichsflächenbedarf wird auf 0,5 festgesetzt. Das Gebiet wird als Typ A (hoher Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad) sowie Kategorie I (Gebiet geringer Bedeutung für den Naturhaushalt) eingestuft. Der Ausgleichsflächenbedarf wird auf 3.592 m<sup>2</sup> festgesetzt. Um ein Biotopverbundsystem mit Vernetzungsfunktion zu schaffen wird der anzulegende private Pflanzstreifen um das Gewerbegebiet, die ausgewiesene Ausgleichsflächen und die festgesetzte Ausgleichsfläche um den Rückhalteteich herangezogen, so dass die Gesamtausgleichsfläche bereits im Bereich des Planungsgebietes zur Verfügung steht. Wegen der Flächenaufteilung wird auf die Zusammenstellung sowie den nachfolgenden Ausgleichsflächenplan verwiesen.

Bezeichnung	Fläche	derzeitige Beschaffenheit	künftige Funktion
Baugebietseingrünung	2.177 m <sup>2</sup>	Intensiv genutzte Grünfläche	3-reihige freiwachsende Hecke mit standort-heimischen Gehölzen, bepflanzt mit im Abstand von 15 m ein groß- bzw. mittelkroniger heimischer Laubbaum
Ausgleichsfläche A <sub>1</sub>	1.012 m <sup>2</sup>	Intensiv genutzte Grünfläche	Angestrebte Maßnahmen: Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen und Alleen, Entwicklungsstadien von Hecken, Gebüschchen, Feldgehölzen und Waldmänteln, junge Obstwiesen auf dem Baugrundstück erreicht werden. Ferner ist beabsichtigt, durch arten- und strukturreiche Hecken, Gebüsche ebenfalls eine langfristige Verbesserung auf der Fläche zu erreichen
Ausgleichsfläche A <sub>2</sub> Umgriff um Rückhalteteich	190 m <sup>2</sup>	Intensiv genutzte Grünfläche	Angestrebte Maßnahmen: Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen und Alleen, Entwicklungsstadien von Hecken, Gebüschchen, Feldgehölzen und Waldmänteln, junge Obstwiesen auf dem Baugrundstück erreicht werden. Ferner ist beabsichtigt, durch arten- und strukturreiche Hecken, Gebüsche ebenfalls eine langfristige Verbesserung auf der Fläche zu erreichen
Ausgleichsfläche A <sub>3</sub>	515 m <sup>2</sup>	Intensiv genutzte Grünfläche	Rückhalteteich mit Flachwasserzone (Schilfbewachsung)
Gesamtausgleich	<b>3.894 m<sup>2</sup></b>		





Dipl.- Ing. (FH) Krischan Maier  
 Ing.- Büro für Statik und Tiefbau  
 Falkensteiner Str.1 93426 Roding

Fassung vom 16.07.2009  
 geändert am 24.09.2009  
 geändert am 10.12.2009

# Satzung zum Bebauungsplan Gewerbe- und Mischgebiet Jägerruitstraße der Gemeinde Reichenbach

Aufgrund von §10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach in öffentlicher Sitzung am 10. Dezember 2009 den Bebauungsplan Gewerbe- und Mischgebiet Jägerruitstraße als Satzung beschlossen.

## §1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich zum Bebauungsplan Gewerbe- und Mischgebiet Jägerruitstraße ist der Lageplan mit Begründung, zusammenfassender Erklärung gemäß §10 Abs. 4 BauGB und Verfahrensvermerken vom 10. Dezember 2009 maßgeblich. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

## §2 Bestandteile der Satzung

1. Lageplan vom 10. Dezember 2009
2. Zeichnerischer und textlicher Teil vom 10. Dezember 2009

## §3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Reichenbach, den 21. Dezember 2009



Pestenhofer  
1. Bürgermeister





# Verfahrensvermerke

## 1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in der Sitzung vom 16.07.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Mischgebiet Jägerruitstraße beschlossen. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 20.07.2009, angeschlagen an der Amtstafel am 20.07.2009, ortsüblich hingewiesen.

## 2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2009 zugestimmt. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 16.07.2009 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat sich in der Zeit vom 20.08.2009 bis 23.09.2009 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 10.08.2009, angeschlagen an der Amtstafel am 10.08.2009, ortsüblich hingewiesen.

## 3. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates Reichenbach am 24.09.2009 behandelt.

## 4. Öffentliche Auslegung und nochmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.09.2009 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2009 bis 24.11.2009 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 13.10.2009 angeschlagen an der Amtstafel am 13.10.2009 ortsüblich hingewiesen. Gleichzeitig fand die nochmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Verfahren statt.

## 5. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates Reichenbach am 10.12.2009 behandelt.

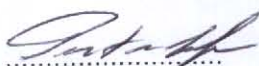
## 6. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat mit dem Beschluss den Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.12.2009 als Satzung beschlossen.

## 7. Inkrafttreten

Der vom Landratsamt Cham nicht beanstandete Bebauungsplan mit der Begründung wurde am 21.12.2009 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs., 4 BauGB und die §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Reichenbach, den 21.12.2009



Pestelhofer  
1. Bürgermeister







### A. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

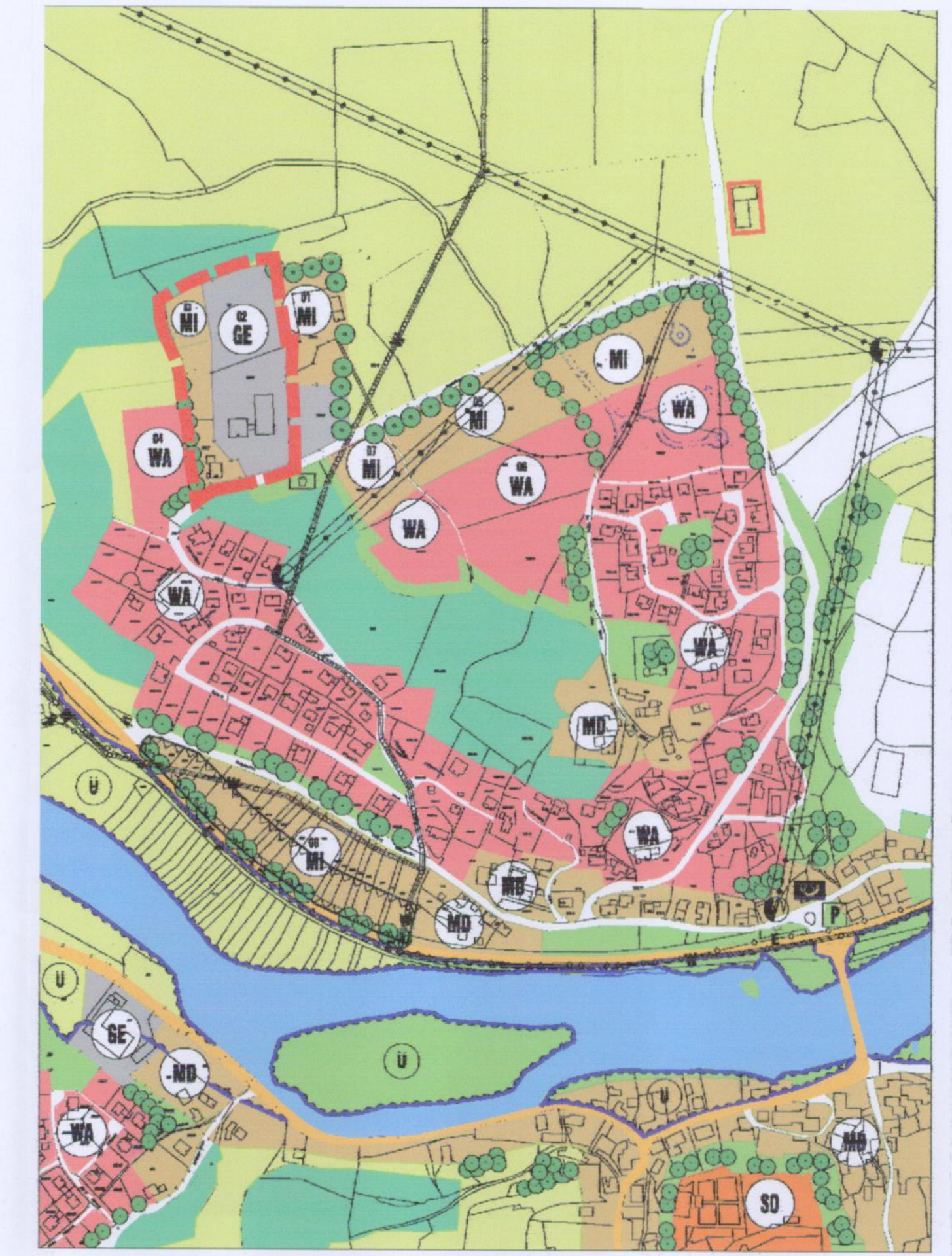
- Art der baulichen Nutzung
 

GE:MI	Art der baulichen Nutzung (Mischgebiet; Gewerbegebiet)	
0.8   1.2	max. Grundflächenzahl (GRZ)	max. Geschossflächenzahl (GFZ)
III   O	Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche
SD,NW,PD,FD	max. Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise
	Zulässige Dachform: Satteldach, Krüppelwalmdach, Pultdach, Flachdach	
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
  - a abweichende, wie offene Bauweise (max. 100m Baukörperlänge)
  - o offene Bauweise (max. 50m)
- Flächen für den Gemeindebedarf
  - Kapelle
- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
  - Einfahrtsbereich
- Grünflächen
  - Grünfläche privat (Baugebietseingrünung) b= 5,0 / 8,50 m mit 3-reihige Heckenpflanzung aus Pflanzliste vorgeschrieben
  - Ausgleichsflächen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
  - unterirdisch (Telekom)
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Bäume zu pflanzen (Empfohlener Standort) nach Pflanzliste
  - 3-reihige Heckenpflanzung (Empfohlener Standort) nach Pflanzliste
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Regenrückhalteteich
- Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Best. Biotope
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

### B. PLANLICHE HINWEISE

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstein
- Best. Nutzungsgrenzen (Abgrenzung innerhalb best. Grundstücksgrenzen)
- Vorhandene Wohn- und Nebengebäude
- 492 Flummern
- 400 Höhenschichtlinien aus TK 5000

## AUSZUG AUS DEN GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1: 5000



## BEBAUUNGSPLAN

FÜR DAS  
GEWERBE- UND MISCHGEBIET  
"JÄGERRUITSTRASSE"



GEMEINDE :  
LANDKREIS :  
REG. - BEZIRK :

REICHENBACH  
CHAM  
OBERPFALZ

Entwurf: 16.07.2009  
Geändert: 24.09.2009  
Geändert: 10.12.2009



# A. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

## 1. Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung (Mischgebiet; Gewerbegebiet)

GE;MI	
0,8	1,2
III	O
SD,KW,PD,FD	

max. Grundflächenzahl (GRZ)	max. Geschossflächenzahl (GFZ)
Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche

max. Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise
-------------------------------	----------

Zulässige Dachform: Satteldach, Krüppelwalmdach, Pultdach, Flachdach

## 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- a abweichende, wie offene Bauweise (max. 100m Baukörperlänge)
- o offene Bauweise (max. 50m)

 Baugrenze

## 3. Flächen für den Gemeindebedarf

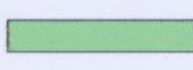


Kapelle

## 4. Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

 Einfahrtbereich

## 5. Grünflächen

 Grünfläche privat ( Baugebietseingrünung) b= 5,0 /8,50 m mit 3-reihige Heckenpflanzung aus Pflanzliste vorgeschrieben

 Ausgleichsflächen

## 6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

 unterirdisch (Telekom)

## 7. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Bäume zu pflanzen (Empfohlener Standort) nach Pflanzliste



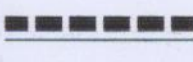
3-reihige Heckenpflanzung (Empfohlener Standort) nach Pflanzliste

## 8. Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen




Regenrückhalteteich

## 9. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

 Best. Biotope

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

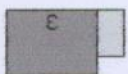
# B. PLANLICHE HINWEISE



Vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstein



Best. Nutzungsgrenzen ( Abgrenzung innerhalb best. Grundstücksgrenzen )



Vorhandene Wohn- und Nebengebäude

492

Flurnummern

400

Höhenschichtlinien aus TK 5000



597

Biotop Nr.  
6840-0045-009

Biotop Nr.  
6840-0045-008

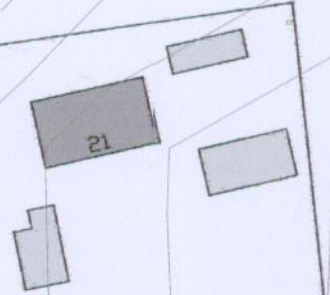
Biotop Nr.  
6840-0045-010

MI

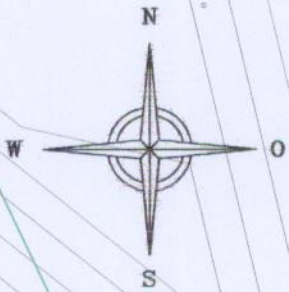
GE

GE	0,8	1,2
III	a	
SD, KW, PD, FD		

Rückhalte-  
behälter



592/4



1 : 1000

591/2

591

592/3

598/4

598/6

17

598/10

598/7

MI	0,6	0,8
II	O	
SD, KW, PD, FD		

15

598/3

598/8

Biotop Nr.  
6840-0045-007

591/3

13

598/2

598/9

Am Hohen Ruck

5

4

6

8

3

2

19

588/2



# AUSZUG AUS DEN GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1: 5000

